

Bei der Fortsetzung der im Jahre 1841 abgebrochenen „Beiträge zur Geschichte der ehemaligen lateinischen Schule zu Siegen“ kann der Sammler nicht umhin, darüber sein Bedauern auszudrücken, daß er neben dem von den großen Bränden 1592, 1599 und 1695 zwar unberührten, incuria temporum aber defekten städtischen Archiv, nicht auch das Nassau-Siegensche, wegen dessen Entfernung nach Münster, hat benutzen können. In diesem Falle möchte er dem Freunde solcher historischer Nachrichten mehr als ein dürftiges, mit einigen Notizen und hier und da unterlegten Altenstücken versehenes Lehrerverzeichniß mitzuteilen im Stande sein. Denn unsre älteren Landesherrn ließen nicht allein ihre Hausarchive, sondern gleichfalls die ihrer besonderen Landestheile sich wohl angelegen sein, und das Archiv zu Dillenburg, vorher schon das bedeutendste, nach der letzten Wiedervereinigung aller Ottonischen Länder 1743 das Landes- oder Hauptarchiv (Archivum Arausio-Nassaviense Dillaeburgicum), eine höchst schätzbare Urkunden- und Altenksammlung, gebildet aus dem Wesentlichsten der einzelnen Archive der Landestheile und ergänzt mittelst vidimirter Abschriften der wichtigsten Urkunden und Alten der Ortsarchive, stand bis zum Jahre 1806 an Vollständigkeit und Ordnung keinem ähnlicher Art in irgend einem Bezugze nach. Das Nassau-Siegensche Archiv, seit 1626 geschieden in das katholische und evangelische, (welches letztere 1695 mit der untern Stadt [Altstadt] und dem Nassauischen Hofe [spät. untern Schloß] abbrannte), nur theilweise dem Landesarchive einverleibt, indem eine große Masse von Altenstücken wegen Mangels an Raum auf dem hiesigen obern Schloß zurück blieb, erlitt mit dem Ganzen von dem Nichtsachtenden Vandalismus der Französischen Usurpatoren gleiche Schicksale bei der im Jahre 1812 ausgeführten Einrichtung des Archivgebäudes zum Assisenhofe. Hierdurch nämlich gerieth Alles in Unordnung, und viele wertvolle Altenstücke fanden in Kramläden und Papiermühlen ihren Untergang. Es soll jedoch zufällig noch Manches, was zur Aufhellung unsrer Schulgeschichte insbesondere dienen könnte, erhalten worden sein.

Eine Geschichte der lateinischen Schulen der vorzüglichsten Städte des Ottonischen Landes würde für die denkenden Bewohner derselben nicht ohne Interesse und selbst nicht ohne Nutzen für deren bildungsfähige Jugend sein; sie würde dazu beweisen, wie unsre ältern Landesherrn nicht bloß mit der Glorie des Heldenhumes, auch, was ewig höher steht, unablässig sorgend für die sittliche und geistige Bildung ihrer Untertanen, als wahre Väter des Vaterlandes mit der Palme des Friedens sich zu schmücken verstanden. Der Zeitpunkt zum Schreiben einer vollständigen und zusammenhängenden Geschichte dieser Mittelschulen, von welchen die Herborner bereits vor dem Ende des 16ten und die Siegener gleich nach dem Ansange des 17ten Jahrhunderts den Namen Pädagogium führte, ist allerdings seit jenen unersehblichen Verlusten und der Trennung des Landesarchives ungünstiger geworden, so wie jede Bearbeitung schwieriger, als früher, und namentlich noch damals, als Steubing in seiner „Kirchen- und Reformations-Geschichte der Oranien-Nassau“

schen Lande, Hadamar 1804", versprach, von den Schulen zu Siegen, Dillenburg, Herborn und Hadamar, infofern das Lesealphabetum dazu Lust trage, Nachricht zu geben. Es könnte dessen ungeachtet noch manches Gute und Denkwürdige durch den Sammelfleiß zusammengetragen, und so der Nachwelt sicherer überliefert werden.

Schon ist Steubing, der sonder Gewinnsucht die Denkmäler seines kleinen Vaterlandes mit vieler Mühe und Sorgfalt zu erhalten sich bestrebt, in seiner oben genannten Schrift: „Geschichte der hohen Schule zu Herborn, Hadamar 1823“, worin er auch das Pädagogium daselbst, von 1584, dem Stiftungsjahre beider, bis zur Auflösung im Jahr 1816 beschreibt, seinem Versprechen treu, vorangegangen. Die Siegensche Schulgeschichte wird der Schreiber dieses, so Gott ihm Leben und Gesundheit lässt, nach den gegebenen sparsamen Quellen durchführen bis zur Umwandlung der Schule in eine dem Bedürfniß der Zeit angemessene höhere Bürger- und Realschule im Jahr 1836. Es blieben daher nur die Schulen zu Dillenburg, von welcher der in Weilburg verstorbenen Rektor Kreuzer einen ganz kurzen, sehr mangelhaften Abriss im Dillenburger Schulprogramme von 1818 geliefert, dann die zu Hadamar und Diez rückständig. Zu der Geschichtsbearbeitung derselben würden die Stadt- und Kirchenrechnungen jener Städte, die, dem Vernehmen nach, noch vorhandnen Collektaneen Steubings, denen Herr Dekan Vogel ohne Zweifel die seinigen beizufügen bereit wäre, sowie die im Walramischen Archive zu Idstein jetzt gesicherten, gleichfalls unter der Aufsicht eines ausgezeichneten Schulmannes und bekannten Schriftstellers, des früheren Oberschulrathes und Direktors am Gymnasium zu Weilburg, jetzt Geheimen Archivalrathes, Herrn Dr. Friedemann stehenden, noch erhaltenen Urkunden und Akten des Ottonischen, und vorzugsweise die Kirchen- und Schulakten gute Dienste leisten.

Warum sollte aber ein Lehrer, oder ein ehemaliger Schüler dieser Schulen jenseits der Kalteiche, in einem Lande, wo früher soviel und in dem letzten Vierteljahrhundert wiederum so Tüchtiges und Musterhaftes hinsichtlich niederer und höherer Schulen geleistet worden, sich nicht finden, der aus Zuneigung zu der Schule, woran er wirkt, oder aus Dankbarkeit gegen sie, die den Grundstein zu seinem höheren Lebensglücke, seinem sittlichen Wesen und Wirken, seinem besseren Wissen und Können gelegt, nicht einen Theil seiner Mühe der Geschichte derselben und deren Aufklärung zum Opfer brächte? Das Verdienst liegt nahe. „Es gilt der Jugendbildung theurer Vorältern, und den „Männern, die im Schweife ihres Angesichts, oft unter den drückendsten Nahrungsorgen, ihre besten „Lebenskräfte um ihretwillen dahin gegeben. Es gilt Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, von „welchen, in jetzt zwar veralteter und häufig von der klügeln Nachwelt in einer Art von „Übermuth überschener Form, mit sehr wenigen Lehrern und Hülfsmitteln vieles Gute gesifstet „wurde, und, was nicht zu gering anzuschlagen, einem Mittel, die höher strebende Jugend dieser „Städte aufzublicken zu lassen in die Vorzeit, und ihr zur Nachreisung in vielen Fällen und zur Kraftigung im allzuschnellen Leben Bilder edler, ernster und gemeinnütziger Thatäußerung vorzuführen.“

Beiträge zur Geschichte der lateinischen Schule zu Siegen.

I. Im 16. Jahrhundert.

a. Zur Zeit Wilhelms des Reichen, Grafen zu Nassau-Katzenellenbogen.

Unter den unsere Schulgeschichte betreffenden Aktenstücken des 16. Jahrhunderts finden sich auch einige Bestallungen von Lehrern in Abschrift, die aus später anzugebenden Gründen an ihrem Orte beigefügt werden. Die erste, die des im Programme von 1841 zulegst genannten Schulmeisters Jost unter dem Hayne (Justus von Hammer), ist erhaltenswerth, wegen:

1. des Rechts der Anstellung und Entlassung eines Schulmeisters der lateinischen Schule, das die Stadt auch später in Anspruch nahm;
2. der Annahme des Jost auf 12 Jahre, unter der Bedingung der Kündigung ein Jahr vorher, und derjenigen eines Gesellen durch ihn mit Wissen der Bürgermeister;
3. der Angabe der Lehrgegenstände, des Lateinischen und Deutschen, und des Disciplinenellen, die Kinder zum „dogentlichen Wesen anzuhalten“;
4. der Bestimmung der Besoldung aus den Stadtrenten und den Gefällen der Bruderschaften, dann des Schulgeldes;
5. der ausdrücklichen Unterscheidung der lateinischen und deutschen Schule, so daß letztere der ersten keinen Abbruch thue;
6. der Erwähnung einer Knaben- und Mädchenschule, die bisher ohne Beschwerung der Stadt, d. h. bloß mittelst des Schulgelds, unterhalten worden.

Steubing versichert gegen 5. in seiner „Kirchen- und Reformations-Geschichte der Oranien-Nassauischen Lande, Hadamar 1804.“: „Ich habe einmal ausdrücklich gelesen, daß vor Noviomagi Zeiten — also vor 1569 — keine deutschen Schulen im Lande gewesen“, auch verweist er die Errichtung der ersten Mädchenschule ins Jahr 1582.

Bestallung Meister Joesten under dem Hayne.

„Wir Burgermeister vnd Rhaat der Stadt Siegen, thun hiemit öffentlichen schunt vnd befennen, vor vns vnd unsere inakommen, Nadem vnd als vnsr Burfaren vnd wir allezeyst, so daß von noeden die latveynische schule, mit gutten gelerten vnd Erbaren wesenß schulmeyster zu Sezen vnd ents- gen haben, Welche die kinder so ihnen besolen zu gotlicher schrift vnd zuchtigem Regiment, gute vnderweysung vnd anfürung thun, Derhalben wir gemelten vnsrem mitbürgern ihren kindern inheymischi vnd frembden zu gude, Den Erbaren meyster Joisten under dem Hayne davor angesehen, daß er die schole woll versorgen vnd die kinder so ihm besolen worden zu gutter nuzbarlicher



latinischer vnd deutscher Schreibe, vnd dogentlichem wesen, nach seynem besten verstande, vnderwysen, vnd anhalten soll vnd will, Wie er vns daß in glauben zugesagt. Derhalben wir gedachtem meister Joosten die latinsche schole zwulff share von dato vndengeschrieben, anfahende, nechst nach einander folgende behalten die schole mit eynem gelerten dogentsamen gesellen, den er mit wissen vnd Rhat der Burgermeystern zu sder Zeit angenommen, ihme helfsen die scholer vnd kinder regiren, vnd nach ihrem besten Verstande, zu vnderwysen, auch einem Pastor zu Siegen, vnd den altaristen, in gebürlichen vnd zirlichen sachen der kirchen zugehören, gehorsamlich halten, Vnd vff daß gemelster meyster Joist, mit sinem underscholmeyster hierin wie obges. ernsten vleyß anwenden, vnd den scholern gute Vnderweysung thun, haben wir sich vnd seinem gesellen, zu unterhalten zugestalt die jme auch nauolgende maße zu vier Terminen geliebert sollen werden vierzig Nedergulden, vnser stadt wheronge, der sem die Burgermeister zu sder froenfast vß der stadtrenten liebern sollen, fünff gulden, vnd die Kastenmeyster zur seyt auf dem gelde so farlichst von den bruderschafften gefellet, auch fünff gulden handtreychen, daß sich zu sder froenfast getretzt zusammen vff zehn gulden Darzu haben wir auch verordent, daß eyn jelych scholer der vnder sem zu scholen gehet, daß ihar zwelf Weyßpfennige, daß ist zu ieder froenfast drey Weyßpfennige vnd nit witherß zugeben schuldig seyn, Vnd also bis anher tügen scholen zu knaben vnd metchin erhalten, sonder der stadt beschwerung lassen wir zimlicher weyß zu, doch daß die tüsche schol, der latinischen mit den knaben keyne Verhindrung thun, Wir wollen auch darobe sein, wo es sich zutragen, daß die tüschen scholer, den Fiertag zu chore, vnd kirchen gehalten werden, Doch, behalten wir vns vnd unsren nakommen hierin vor, obey meyster Jost sich in obges. sachen farlespig würde, vnd saumis geschen, So haben wir sem oder, so er nit lenger pleyben wil, zu allen osterlichen fest, eyn jar zuvornt, vßzusagen, Dies zu behaltnuß findet dieser Zettel zweier glich lufß vß einander geschnitten, der die Burgermeyster Eynen vnd meyster Jost den andern empfangen, geben im share MV^c vnd im vier vnd dreyzigsten. Vff den Heyligen Ostertag.

Sein Nachfolger ward

3. Magister Erasmus Sarcerius, 15³⁶/₃₇ und 15³⁷/₃₈.

Im Jahr 1536, Anfangs May, folgte er, von Bugenhagen und Melanchthon als ein in Kirchen- und Schulsachen tüchtiger Mann empfohlen, einem vom Grafen zur Beförderung der Reformation in seinem Lande an ihn ergangnen Rufe. Er übernahm vorerst, jedoch ungern, die Sorge für das Schulwesen, wie er selbst in der Vorrede zu seiner Dialectik sagt: „Coactus sum in haec usque tempora, idque fortuna sic currente, publicis scholis praeesse“. Durch ihn wird der Graf bewogen 2250 Gulden, die sich in der Dillenburger Kammerrechnung von 1538, 26. März, unter der Rubrik „zur Erhaltung des Wortes Gottes“ verausgabt finden, theilweise auf die bessere Einrichtung vorhandner und die Gründung neuer Schulen zu verwenden. Nach Siegen kommt Sarcerius, nach Dillenburg M. Jost Hoen von Gelhausen*) mit Anton Stöver aus Beuern in Westphalen, nach Herborn M. Cobaldus Schwalbach, alle im Jahre 1536. In Hadamar aber bestand damals schon eine gute Schule unter M. Reinhardus Vorichius.

In Siegen findet sich Sarcerius zum ersten Male ein in Begleitung des gräflichen Sekretärs, späteren Raths, M. Wilhelm Knüttel aus Lauden in Franken (in Nassauischen Diensten von 1531—66), um die Mitte des Juni, laut Stadtr. 15³⁶/₃₇: „Vff Vili war Meister Wilhelm und Erasmus der Magister vßm rathaus, dem er gelag bezalt, trug 2 Alb. 3 Heller.“

*) † 1569 6. Jun als gräf. Rath.

Die neue Schuleinrichtung, wobei der Plan Luthers im Wesentlichen, zufolge einer vorliegenden schriftlichen Nachricht von 1780, zu Grunde gelegt war, beginnt sogleich nach den am 24. Sept. mit der Stadt über die Besoldung gepflogenen Verhandlungen mit drei Lehrern. In einer Beilage zu einem Schreiben des Rentmeisters Johannes Geyse von 1587, 26. August sind diese Verhandlungen erhalten. Er läßt in jener zuerst vorausgehen:

„Also ist die Schule wesentlich angefangen, wie die wortt im Vertrage lauttien, vnd also soll es domit auch noch gehalten werden“, und hierauf die Verhandlung selbst folgen.

„Vff den 24. Tag Septembris Anno xxxvi ist vff bevelch vnsers g. Herrn grave Wilhelms ic. durch Messert von Brambach Amptmann, Jacob Otten, M. Wilhelm (Knüttel) vnnb Chun Schwarczen, mit Bürgermeistern vnd versamleten Rath zu Siegen, wie dem angenommenen Schulmeister vnd seinen mithelfern ihre zugesagte besoldung, nemlich dem Schulmeister hundert gilden, vnd zweyen underschulmeistern seglichem dreifig gilden jars bezalt vnd vergnügt werden sollen, Nach langweilig hiefür gepflogener vnderredde, endlich abgehendet beschlossen, vff weiter vnd besser bedenken hinfurter nachzu kommen vnd zuwolzien bewilligt vnd angenommen, wie volgt,

Erstlich sollen vnd wollen Bürgermeister vnd Rath von wegen gemeiner Statt zu stever dem Schulmeister vñ dem gemeinen seckell jährlich zulegen 50 gl. in die vier quatuor tempora zutheilen, allwegen xiiii gl.

Item sollen die Kirchmeister von wegen der gefell der Bruderschäften, auch jährlich den Bürgermeistern solchs furthers dem Schulmeister zulüffern haben, funffzig gilden, wie obsteht in vier ziell zuuertheilen, geben, des soll ihnen zuguth kkommen, was an den zehn gilden zu der abgestellten hergotts Meß, vber das so dem Pfarrherr daran gepürt, verordnet gewesen, vberig ist,

Item sollen die Kalandtherrn, von ihren sacerdichen gefellen vnd jukommen alle jar zwangig gilden zu vier Zeitt zutheilen, den Bürgermeistern geben,

Dieser anstellung zuguth will v. g. Herr dem Schulmeister 3 mtr. Korns entrichten lassen vñ gnaden, bis so lang s. g. das sunst ständig macht,

Item sollen die Kirchenmeister von wegen vnd vñ den gefellen des kirchenbaus jährlich auch zu obbestimpten vier zeitten noch 10 gilden bis solang v. g. h. wie s. g. willens, an abgegangenen gestiftten Altarien, Absingen vnd andern gefellen, das erstattet zulegen, und den Bürgermeistern handtreichen;

Item soll einer auß bevelch v. g. h. auch Bürgermeister vnd raths, vmb gepürlich belohnung verordnet werden, der von jeglichem Schüler ein sharlang, nemlich von der Bürger hindern vnd den jüngsten, als, A. b. c. darien vnd denen so lesen lernen zwölf alb. vnd von den andern 16 alb. von den frembden 1 gilden zu vierthalen in die 4. fronesten verdeilet, usschebe, vnd Bürgermeistern lüffern,

Dish alles sollen die Bürgermeister einnehmen, vnd dem Schulmeister, vnd Underschulmeistern alle Quatember jedem ein viertheil lauth seiner bestaltung vnd verdienst, vff quittungen, sonder vffhalt vnd widerredde bezalen, vnd zu vñgang eines yeden jars, deßhalb gute rechnung beschehen,

Item was der Rentmeister bis hieher verlegt, soll ihm von obgeschriebenen wider erstattet werden, Actum etc.“

Da Sarcerius, oder, wie die Alten nach damaligem Brauche oft bloß den Vornamen nennen, Erasmus die von Heilmann und Leonhard begonnene Kirchenreform, wozu noch die der Schulen kam, im Nassau-Dittonischen im Wesentlichsten vollendet hat, gebührt ihm, dem Schöpfer und Leiter der Schulen von seinem Eintritte bis zu Ende 1548, vorzugsweise eine genauere Berücksichtigung seines Lebens und seiner Schicksale, seiner Amts- und literarischen Thätigkeit in diesen Beiträgen.

Zu Annaberg im Meißnischen, weshalb er sich Annaemontanus nennt, 1501 geboren, offenbarte er frühe ausgezeichnete Geistesanlagen. Sein Vater, der durch Bergbau wohlhabend geworden, unterließ daher nichts, um ihm die beste Ausbildung zu geben. Den ersten Unterricht genoss er in seiner Geburtsstadt, darauf besuchte er die Schule zu Freiberg, wo damals Johannes Rhagius Rektor, und Peter Schade (der gelehrten Welt unter dem Namen Petrus Mosellanus bekannt, früher eine Zeitlang Schüler des Siegners und Rektors zu Herford, Horlenius) dessen Mitschüler war. Hier vollendete er seine Schulbildung, und auf Anrathen Schades, der indessen Professor der griechischen und lateinischen Sprache in Leipzig geworden war, bezog er die Universität daselbst, um sich der Theologie zu widmen. Nach dem zu frühen Tode seines Lehrers und Gönners studirte er in Wittenberg, und nahm hier den Magistergrad an. Er versuchte sich zum ersten Male 1527 in Lübeck im Schulfache, und wurde an der dafürgen von Bugenhagen eingerichteten Schule, der Hermann von Herzogenbusch als Rektor vorstand, 1530 Conrector. Hier wirkte er mit gutem Erfolge, auch schrieb er sein

1. *Paradigma, in qua sententia vera de verbis S. Coenae defenditur*, Lubeccae anno 1528, in schola publice declamatum; sowie
2. *Exercilia Dialectices et Rhetorices*, 1530, worin sich auch eine *Oratio in Laudem Lubeccae* befindet, die später zu den *Laudibus Herbornae Haubachii und Sigenae Heeseri*, (ersterer ein wackerer Jöggling der Herborner, und letzterer der Siegener Schule) Anlaß gegeben haben soll.

In Lübeck war man den Kirchen- und Schulneuerungen noch nicht sehr gewogen; er ging deshalb kurze Zeit an die Schule nach Rostock, bekleidete dann Schulämter in Wien und Grätz (j. Graz), ward aber 1535 nach Lübeck zurückgerufen. In die Nassau, wie oben bemerkt, berufen, bekleidete er sechs Quartale lang (vom 24. Sept. 1536 bis Ende Febr. 1538), wovon die 2 ersten der Graf, die 4 folgenden die Stadt auszahlt, das Rektorat (Scholmeister nennt ihn d. Stadtr. von 1537/38) an der Schule zu Siegen. Anfangs 1538 wurde er zum Hofprediger und zum Oberaufseher (Superintendent, wofür nach 1559 Superintendent nicht mit Unrecht üblich wird) der Geistlichkeit im Siegenschen und Dillenburgischen ernannt. Während seines Schulamtes und seiner folgenden Dienstzeit beschäftigte er sich, bei der pünktlichsten und strengsten Amtstätigkeit, die ihn fortlaufend in Anspruch nahm, mit literarischen, von seinen Zeitgenossen hochgeschätzten Arbeiten, und es ist zu bewundern, wie er dabei ein so fruchtbarer und doch gründlicher Schriftsteller seyn konnte. Nicht alle seine Schriften können hier angeführt werden, daher mögen nur die bekanntesten hier und in Dillenburg verfaßten und herausgegebenen folgen.

1. *Exercilia Dialectica et Rhetorica multis ac variis exemplis illustrata*. Lipsiae 1537 u. 1540. 8., dem Secretär des Grafen Jakob Otto dedicirt, Siegen 1536. Eine verbesserte Auflage seiner lübeckischen Schrift.
2. *Dialectica multis ac variis exemplis illustrata*, una cum facillima syllogismorum, expositoriorum enthymematum, exemplorum, inductionum et soritum dispositione, autore M. Erasm. Sarcerio, Annaemontano. Lipsiae 1537 u. 1539, geschrieben nach der Vorrede: Sigenae Tengrorum

d. 25. Nov. 1536, gleichfalls Otto gewidmet, unter Angabe der Gründe dieses Werks, gemeinnützig zu sein, bei seinen Knaben das Distiren zu sparen, und dessen Sohne Johann, wenn er erwachsen wäre, zur Anleitung.

3. Rhetorica exemplis referta, quae succinctarum declamationum loco esse possunt. Marpurgi 1537.
4. Catechismus per omnes quaestiones et circumstantias, quae in justam tractationem incidere possunt, in usum praedicatorum diligenter ac pie absolutus. Marpurgi 1537, Lipsiae 1539 u. 1541. Nach der Vorrede geschr. Sigenae 1536.

Sein neues Amt eröffnete er in genanntem Jahre, Montags nach Quasimodogeniti, zu Dillenburg von Siegen aus, wo er bis 1541 wohnte, mit den Predigersynoden und Kirchenvisitationen, die in der Regel jährlich 2 mal in Dillenburg und ebensovielmal in Siegen abgehalten wurden. Von den Synoden und Visitationen handelt seine Schrift:

5. Dialogus reddens rationem veterum synodorum cum generalium tum provincialium; item visitationum, et super habita synodi et visitationis pro pastoribus comitatus Nassaviensis sub D. Guilielmo comite, simulque explicans ejusd. visitationis acta; quae cognita et aliis regionibus multum utilitatis adferre possunt. 1539. Er ist dem Grafen gewidmet, Sigenae Tengr. 1538.
6. Instruction, wie sich die Pfarrherrn und Kirchendiener in der Grafschaft Nassau bis vñ ein Concilium verhalten sollen 1538. — Sie wurde veranlaßt durch den Beschlüß der Dillenburger Synode, daß Keiner ohne der Synode oder des Grafen Befehl Neuerungen anfangen sollte.
7. Hauptartikel, eine christliche Ordnung betreffend, durch Erasmus Sarcerium gestellt, 1538.
8. Expositiones in Evangelia festivalia ad methodi formam fere absolutae, Francosurti 1538. 8.
9. Commentarium in Evangelium Lucae. Basileae 1538. Francof. 1539.
10. Loci communes Theologiae, Tom. I. Francof. 1539. Tom. II. Marpurgi 1544. Der erste Theil wurde auf Befehl des Königs Heinrich VIII. ins Englische übersetzt.
11. In Evangelia dominicalia et festivalia Postilla. Francof. 1539. 8. Heinrich VIII. dedicirt.
12. Scholia in Marcum. Basileae 1539.
13. In Joannem Evangelistam justa scholia summa diligentia ad perpetuae textus cohaerentiae filum per Er. Sarc. Annaem. conscripta, cum indice locupletissimo. Basil. 1540. 843 S. 8. Geschrieben Siegen 1539.
14. Expositiones in Epistolas dominic. et festiv. Marpurgi 1540. Dem Grafen gewidmet 1538.
15. De consensu verae ecclesiae et S. patrum, imprimis autem D. Augustini super praecepitis Christianae religionis articulis. Francof. 1504.

Im Jahr 1541 zu Ende Januar, die convers. Pauli, versetzte ihn der Graf nach Dillenburg als Pfarrer mit der Verpflichtung im Schloß zu predigen. An demselben Tage wurde vermöge eines besonderen Bestallungsschreibens zum lebenslanglichen Superattendenten erhoben. Herzog Moritz von Sachsen wünschte ihn in diesem Jahre an die Universität Leipzig als Professor der Theologie zu ziehen, der Graf schlug dieses aber am 10. Oct. ab. 1543 begab er sich, vom Churfürsten und Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, zur Verbreitung der Reformation berufen, zweimal in dessen Land, und predigte mit Beifall und Zulauf in Andernach und den Rhein herab. Neben seinen Pfarr- und

Kirchengeschäften hatte er auch die Einrichtung und Leitung des Stipendiatenwesens übernommen; er selbst führte die Rechnung des Fonds bis 1548, und hielt den Stipendiaten und jungen Studirenden theologische und andere nothwendige Vorlesungen. In Dillenburg verfasste er, außer mehreren andern Schriften:

1. *Conciones annuae*, Tom. I.—IV. 8. 1541.
2. *Annotationes in Epistolas ad Galat. et Ephes.* Francofurti 1541.
3. *Scholia in Lucam.* Francof. 1541.
4. *Meditationes in utramque Epistolam ad Corinthios.* Argentorati 1544.
5. *Dictionarium scholasticae doctrinae.* Basil. 1546.
6. *Methodi in praecipuos scripturae divinae locos ad nuda didactici generis praecepta Theologorum usum composita.* 1546. 8. *Geschrieb.* Dillenburgi Tencterorum.

Diesen um das Nassau-Ottonische hochverdienten Mann verdrängte 1548 das Interim aus seiner Stelle und aus der Nassau. Bei seinem Abschied verehrte ihm der Graf 100 Gulden Reisegeld. Er begab sich zuerst nach seiner Vaterstadt Annaberg; weil er aber daselbst keine Anstellung erhalten konnte, so ging er nach Leipzig und hier wurde er Pastor an der Thomaskirche. 1553 nahm er einen Ruf als Generalsuperintendent nach Eisleben an. Im Jahr 1555, Dienstags nach Bartholomä, machte er einen Besuch in Siegen, l. Stadtr. 15^{55/56}: „Item dem erwürdigen und wolgelaerten Herrn Magister Erasmo Sarcerio Annaemontano 8 ratkannen Weins zur erinnerung geschenkt, tragen 14 Maß Weins, jede vor 2 alb., trägt 1 Gulden 4 alb.“ 1557 nahm er Antheil an dem Colloquium zu Worms. Von Eisleben kam er 1559, als Senior Ministerii, an die Johanniskirche nach Magdeburg, predigte jedoch nur 4 mal; denn er erkrankte am Steine und starb am 28. Nov. im 59sten Lebensjahre. Er war verheirathet und hatte zwei Töchter und einen Sohn Namens Wilhelm. Sein Wahlspruch war: „Mein Schwert soll durchschneiden Groß und Kleine, Herrn und Knechte.“

Albinus charakterisiert ihn in seiner Meissnischen Chronik folgendermaßen:

Lucebat in hoc viro commemorabilis gravitas et constantia, non minas, non exilia, non ullam ullius hominis potentiam aut vim pertimescebat. Paene dixerim, solem facilius de cursu dimoveri potuisse, quam Erasmus a veritatis professione. Vitam agebat caste et integre, oderat luxum, tempestive de convivio domum redibat, amabat simplicitatem, execrabatur sophisticam, et laborum erat tolerantissimus. Ecclesiis viginti quatuor comitatum constituerat, et juxta reformatam religionem ordinaverat. Concionator erat disertus, copiosus et gravis, vere aculeos in animis auditorum relinques.

Johann Friedr. Fuchs, (Professor Eloquentiae et historiae, spät. Consistorialrath, Professor Theologiae primarius und Oberpfarrer in Herborn, gestorben am 20. Juni 1823) sagt von ihm in seinem Prorektoratsprogramme, in welchem die Reformatoren der Nassau aufgezählt werden, Herborn 1777 18. Octob. unter Anderm:

Hic mihi recolenda venit memoria aeterni Nassaviae decoris, carissimi nobis capititis, Erasm. Sarcerii, qui dici non potest, quam incredibilem ille operam in civitate Dei componenda, tuenda, et saluberrimis institutis devincienda exercuerit. — Quomodo Melanchthon communis Germaniae, sic communis Nassaviae praeceptor Sarcerius appellandus. Quandoquidem enim aliquid de rebus gravissimis, quae pro veritate tuenda et integranda in disceptationem forte venissent, occurrebat, id in hujus consultationem



et arbitrium deferebatur. Nam erat in eo summa prudentia, candor animi, moderatio et doctrina. In lucubrationibus suis, quae fere plerasque omnes magna cum animi voluptate legi, res divinas comte, dilucide explicavit, philosophicas subtiliter et polite, historicas apte et ornatae. Eluxit ejus ingenium primo in catechetica puerorum institutione, ubi totam tractationis formam oratione adeo plana, adeo concinna et populari vestivit, ut nihil supra. In primis autem valuit eloquentia, quae in concessionibus regnat, ita ut oratoria ejus laus extra Nassaviae fines percrebesceret longe lateque. cet.

Cfr. Gerdesii scrinium antiquarium Tom. II. p. 1. Groningae 1750. Höchers Gelehrten-Lexicon, Leipzig 1751, Theil IV. pag. 145 u. 146. Steubings biographische Nachrichten aus dem XVI. Jahrhundert. Gießen, 1790. pag. 5 — 16, und Nachlese zu diesem Artikel, pag. 1 — 3.

Von den zwei Unterlehrern des Sarcerius wird in der Stadtr. 15³⁶/₃₇ keiner namentlich angeführt; im Christweinverzeichniß dieses Jahres aber, und bei einem verrechneten Gelage, das die Bürgermeister Hans Kalb und Heylmann Scholl am Christabend geben, finden sich außer Erasmus zwei andere „Scholmeister“ bemerkt. Erst im folgenden Jahre wird in der Stadtr. der erste Unterlehrer, der Baccalaureus Heinrich, genannt.

4. M. Johannes Schnepf, 15³⁸/₃₉ u. 15³⁹/₄₀,

aus Heilbronn am Neckar, kommt Anfangs März, 1538, an seine Stelle, mit gleicher Besoldung, die er um die Fronfasten Pfingsten zum ersten Male erhält, 1. Stadtr. 15³⁸/₃₉: „Dem wolgelarten Mgstr Johanni Schnepfio, Schulmeister, seyn belomung entricht nach seiner bestallung vff die fronfasten Pentekoste, 25 gl.“ Ihn hatte sein Oheim Dr. Erhard Schnepf, (1495 1. Nov. in Heilbronn geb., von 1526 — 28 Reformator im Nassau-Walramischen zu Weilburg, 1532 u. 34 Professor der Theologie in Marburg, dann in gleicher Eigenschaft in Tübingen 1543 bis 1548, sowie von da bis 1558 in Jena, woselbst er im leztgenannten Jahre 1. November starb) dem Grafen zugeschickt. Von Pfingsten 1540 an war er gräflicher Schloßkaplan (Hofprediger) zu Dillenburg bis 1570, seinem Todessahre. Seine Stelle an der Schule versah einige Wochen über Pfingsten ein „vom gnädigen Herrn von Dillenburg hergegebener Scholmeister, dafür 2 gl.“ Er unterstützte von da an den Erasmus aufs Thätigste in kirchlichen und Schulangelegenheiten, unterschrieb 1548 mit den Dillenburger Geistlichen die oben angezogene Erklärung gegen das Interim, und kurz vor dem Abzuge Leonhard Wagners mit demselben und dem M. Johann Bernhard, Pfarrer zu Herborn, eine Antwort auf eine den Geistlichen zu Siegen vorzelegte Frage: „Mit was löslichen Cärimonien das heilige Abendmahl zu halten sei.“ Seit 1552, sammt Wagner, mit der provisorischen Verwaltung der Superattendentur beauftragt, führte er die Protokolle bei den Kirchenvisitationen bis 1555, auch nahm er sich 1560 mit jenem mutig des angeflagten Superintendenten M. Bernhardus Bernhardi auf dem Convente zu Siegen an. Er verfaßte 1563 mit Bernhardi ein Bedenken über den Zustand der Nassauischen Kirchen und deren Verbesserung, zugleich eine neue Kirchenordnung. Im Jahr 1570, im Aug., nahm er noch Anteil an einer Kirchenvisitation im Amte Siegen, nebst Junker Philipp von der Hees zur Hees, Christoph von Scelbach, genannt Lohe, dem Generalsuperintendenten Dr. Maximilian Mörlin und dem Superintendenten M. Bernh. Bernhardi.

Cfr. Steubings Kirchen- und Reform. Gesch. und dessen biographische Nachrichten, passim.

Der Baccalaureus Heinrich war bis Pfingsten 1538 sein 1. Unterlehrer, worauf derselbe Kaplan Wagners wird. Auf ihn folgte Matthias Donsbach zwei Quartale, und diesem der Baccalaureus Ludwig Jakob bis Pfingsten 1540. Ihre Jahresbesoldung betrug 30 gl. — Zweite Unterlehrer waren auch damals nach den Christweinverzeichnissen.

5. M. Georgius Aemylius (Emylius), vulgo Demeler, 15^{40/41} bis 15^{52/53},

zu Stolberg am Harze (dem Geburtsorte der zweiten Gemahlin Wilhelms, Juliane) geboren. Er hatte in Wittenberg studirt und stand in Gunst bei Luther und Melanchthon. Letzterer schrieb eine Vorrede „In icona D. Georgii carmen Georgii Aemylii. Vitebergae 1536. 4. Mit einem Empfehlungsschreiben Luthers an Burgermeister und Rath kommt er hier an, dessen er sich dreizehn Jahre lang würdig gezeigt hat. Dieser schreibt nämlich so von ihm: „G(nade), B(ud), F(riede) ihn Christo, Ersamen Weisen Lieben herrn vnd guten freunde, Nach dem zu Euch gefoddert ist, Magister Georgius Emylius ewer Jugent zu ziehen vortzustehen in Kunsten vnd zuchten, Ist derhalben mein freundliche Pitta, Wollet denselben, M, Georgen euch ja Lassen trewlich beholen sein. Denn es ist gar ein sonderlicher feiner gelerter gesell, darzu auch still vnd sittigl., bey uns sich erzeigt. Das wo ihr auch dazu thun werdet die Wilde Jugent zu zemen zu guttem Erempell der andern, So Kahn er grosse frucht schaffen. So sehet Ihr wie grosser manzell ijt ahn Leutten worden ist, vnd die jugent diese Zeit wohl durff strenges enthaltens, hoffe ob gott will, Ir werdet euch wohl wissen hierin zu halten, Hiemit gott beholen Amen, Montags nach Vocem Jucunditatis 1540.

Martinus Luther D.

Auffchrift: Dem Ersamen vnd Weisen Burgermeister vnd Rath zu Siegen, Meinen günstigen guthen freunden.

Die Bestallung des Aemilius ist von Pfingsten 1540.

„Wir Burgermeister vnd Rath der Stadt Siegen Bekennen hiemit vnd in crافت dieses briues. Nach dem wir unsere Schule zu Siegen in gute Ordnung bracht, vnd dieselben also zuerhalten, unsere vnd andere fremde Kinder zu gottes ehre vnd gemeinem nuz zu gutem zu erziehen sonderlich gemeindt seien, Des wir den Erbaren vnd Wolgelartten Meister Georgen Emili zu glter unsrer Schule Pedagogem, Schul- vnd Zuchtmester heud dato hieunden geschrieben bestelt vnd angenommen haben, Bestellen vnd annemen ihnen auch jso hiemit vnd in crافت dieses briues also. Das er die zwey nechst nacheinander volgend iare, die sich vff dato hieunden geschrieben anfahen, gedachte unsere Schule, nach seinem besten vermogen vnd verstand vleißiglich versehen vnd verwalten soll vnd will, Nemlich soll vnd will er dieselben unsere vnd anderer Leib fremdte Kynder in allen guten Kunsten vnd sprachen, sitten vnd Zuchten, nach derselben gelegenheit vnd verstandt trewlich vnderweisen vnd lehren, auch von unzuchten vnd bossem sitten soviel moglich abhalten, vnd jnselben ein gleichheit gegen dem armen als dem Reichen erzeigen, Auch in der Kirchen den Chore mit gesange durch sich selbs, oder sein zween substituten, die jme zu diesem vnd anderem als jrem obersten vnd Schulmeister gehorsam sein sollen, ordentlich Regieren vnd versehen lassen, Und sich sunst in allewege wie einem frumben vnd treuen Schulmeister und thiner wolanstehet halten vnd erzeigen, Wie er deßs vns mit handgelübten trennen an eines waren eidisstatt zugesagt gelobt vnd versprochen hatt, Dagegen vnd vmb seiner Dienst Willen Sollen vnd wollen wir jme jdes iar zu belohnung geben vnd reichen Ein hundert Redergulden Siegenscher wherung zu vier Zielen, Nemlich zu jeder Fronfasten zwanzig fünf gulden, Und soll die Zeit dieser bestallung ahn vnd aufzugeben vff Pfingsten vnd zwey jar nechst nacheinander volgend dauern vnd weren, Es wäre dan das gtr Meister Georg vs notwendigen vnd trefflichen vrsachen abgefördert, oder wir jnen vs bewegenden vrsachen lenger zu behalten nit gemeint weren, So soll solchs zu uns vnd jhme stehen das ihn ein teihl dem andern solichs ein viertel Jars zuvor vfkündigen soll, alles trewlich vnd ungeuerlich Und das zu wharer vfkünd haben wir Burgermeister vnd Rath der Stadt Siegen unsrer secreth clein ingesiegell vff Spatium hieunden vffgedruckt, Geben vnd geschehen in Pfingstfeiertagen im jar von der welt erlöesung Fünffzehn hundert vnd tierzig.

Aemylius verstand außer dem Griechischen, Lateinischen und Hebräischen auch Französisch; der deutschen Sprache scheint er gleichfalls nicht abhold gewesen zu sein, was sich aus mehreren von ihm verfaßten Kirchenliedern ergibt. Durch seine Lehrgeschicklichkeit und sein leutseliges Wesen gewann er bald die Achtung und Zuneigung seiner hiesigen Schüler und der Stadtbewohner, und von seiner Landsmännin, der Gräfin, und dem Grafen, sowie von dessen Sohne Johann wurde er sehr geschätzt. Einige Beweise mögen die Stadtrechnungen liefern. Als nämlich die Pest im Jahr 1542 in Siegen viele Menschen wegraffte, bat er um Urlaub, und nach der Stadtr. 15^{42/43}: „Ist jne damals in ansehung igiger gelegenheit seines dienstes halber gedanket, er auch freundlich beurlaubt worden“, und nach seiner Rückkehr von Marburg empfängt er, obgleich er $\frac{1}{4}$ Jahr und eine Woche abwesend war, nach Stadtr. 15^{43/44}, seine Besoldung: „Item dem erbaren wolgelarten M. Georgio Emilio gegeben vff bescheidt unsers gnädigen herrn der Zeit halber, als er im sterben von Siegen war, 25 gulden.“ Unter seinem Rektorat (der Name Rector wird ihm in den Stadtr. von 43, 44 ic. beigelegt), im Jahr 1545, wurde die Schule auf die Nikolaikirche verlegt, zu deren Einrichtung die Stadt 143 Gulden, das Uebrige der Graf bezahlt. Im Jahr 1553 nahm Aemylius einen Ruf nach seinem Geburtsorte an, nachdem er zuvor Doctor Theologiae geworden. Familienangelegenheiten führten ihn 1557 noch einmal nach Siegen, wo man ihn auf dem Rathause freundlich bewirthete, nach Stadtr. 15^{57/58}, Bßgiff allerhant:

„Vff St. Johannis Abent ist der hochgelarte Doctor Georgius Aemylius, samt seiner Freundschaft von Garnfeldt (?), Brüder, Schwäger, auch die würdigen unsrer Pastor, Schulmeister, Peter Westerburgk vnd andre geladene vnd herrni allhir zur zech gewesen, vnd um gedachtes Doctors und dessen freundschaft willsen dieselb von der zech abgethan vnd von der stadt wegen bezahlt mit 2 gulden, 15 als.“

Mit ihm korrespondierte Johann der Ältere noch im Jahre 1569 über die Diezische Reformation. Er schrieb unter andern den 6. Nov. ihm nach Stolberg:

„Daz durch den neuerlichen Vertrag die Irrungen zwischen Nassau und Trier abgethan und Er nebst seinem Bruder (Ludwig) darauf Nachdenkens gehabt, alle Missbräuche daselbst mit gebührender Bescheidenheit abzuschaffen, und die Unterthanen unterweisen zu lassen, die jetzt schon nach der evangelischen Lehre recht begierig wären“, und bat ihn um einen gelehrten Mann für die Grafschaft Diez.

Einige Nachrichten von ihm stehen in Zeitschijens Stolberger Chronik p. 380; Wegels Annal. Hymn. Theil I. pag. 45, und Jöchers Gelehrten-Lericon, Fortj. von Adelung B. I. p. 263, wo gesagt wird:

„Er war nicht blos Magister, sondern auch Doctor Theologiae, und ein guter lateinischer und mittelmäßiger deutscher Dichter.“

Seine in Siegen verfaßten lateinischen Schriften sind folgende:

1. De origine scholae signensis, 1542.
2. Imagines mortis XII, accedunt Epigrammata e Gallico idiomate versa. Lugduni 1547; Basileae 1554; Coloniae 1567, 72, 73, 1657. 8.
3. Evangelia heroico carmine reddit. 1549. 8; Bas. 1551; Col. 1558, 60, 66, 70. 8.
4. Poëmata sacra in Esaiae Cap. LIII, Psalmum XXII et quaedam Evangelia. Bas. 1550, 8.
5. Epistolæ dominicales et festivales carmine heroico expressæ. Basileae 1551.

Mit ihm an der Schule dienten sechs erste und drei zweite Unterschulmeister. Die Namen der ersten sind:

1. **Sebastianus Schausell** von Nürnberg, Baccalaureus, von 1540—41, mit 8 Gulden Bes.

das Quartal.

2. **M. Martinus Holtzher** (Holtzher), von 1541—47, mit 50 G. Bes. Stadtr. $15\frac{1}{2}$:

„Item laut bestallung ist der wohlgerarte Mgstr Martinus Holtzher vor einen scholmeister, nach dem Supremo (als nach Emilio) ein Jahr lang vor 50 gl. belonung angenommen, Jacobi an und abzugehen.“

3. **M. Christianus Medler**, 1547, 2 Quartale, „angenommen Michaelis, das jar vor 50 gl.“

Aus welchen Quellen der oben bei Sarcerius angeführte Fuchs geschöpft hat, daß ein Nicolaus Medler Lehrer und Vorsteher unserer Anstalt gewesen (Dillenburg, Intelligenz-Nachrichten 1778, Stück XVIII p. 282) läßt sich nicht bestimmen. Wie gern man ihr auch einen berühmten Mann vindiciren möchte, so steht zweimal in der Stadtr. $15\frac{1}{2}$ nicht Nicolaus M., sondern Christian Medler. Jener Nicolaus M., den Fuchs ohne Zweifel im Augenmerke hatte, war der 1502, 15. Oct. zu Hof in Franken geborne und 1551, 24. August als Superintendent in Bernburg gestorbene Medler, von dem in Jöchers G. Ler. Forts. von Rotermund B. IV p. 349. steht: „Er besaß weit umfassende Kenntnisse in der Theologie und Philosophie, in der Philologie und Mathematik.“ Nach dem dort gegebenen Lebensabriße hat er an vielen Orten als Lehrer und Geistlicher gestanden, und 1545 als Superintendent in Braunschweig, wo er zugleich in der Schule die Theologie und hebräische Sprache lehrte. Es ließe sich eher entscheiden, wenn er das Datum dessen Abgangs von Braunschweig nach Bernburg enthielte.

4. **M. Christianus Tyltaeus** (Tyltey, Dilthei, Tillentey) aus Siegen von 1548 bis 1551, sein 1. Quartal läuft von 1547 Sonntag nach Michaelis bis Circummissionis, die Quittung ist datirt vom 19. Januar 1548, zog 50 gl. Bes., wurde Pfarrer zu Oberfischbach 1551.

5. **M. Christianus Horningk** (Horningk), von 1551 bis 1552, mit gleicher Besoldung, nach der Stadtr. $15\frac{1}{2}$: „als Mgstr Christian des scholmeister ampts abgestanden und zu Fischbach Pastor geworden — ihm die halbe Fronfasten 7 gl.“

6. **M. Johannes Nebe**, von 1552—53. Stadtr. $15\frac{1}{2}$: „als Magister Christian abgetreten ist Johannes Nebe (Nebenius) an sein statt angenommen das jar vor 40 gl.“

Zweite Unterschulmeister waren:

1. **Albertus Bork** (von Borken) 1541 bis 1542, erhielt das Schulgeld und das Mangelnde aus der Stadtkasse, war zugleich Kaplan in Siegen und später Pfarrer in Dasselndorf. Er stammte aus dem Münsterschen Orte Borken, war in Mainz ordinirt worden, und konnte 1548 u. 49, Gewissens wegen, etliche Artikel des Interims nicht annehmen.

2. **Hermannus Meynhart**, 1543, auf 40 Gl. angenommen, aus Siegen.

3. **Paulus Bermershansen** von Laasphe, von 1546—53.

Hier darf ein ausgezeichneter Schüler der Siegenschen Schule, Tilmannus Stella, Sohn des Anno Stoll, 1525 zu Siegen geboren, nicht übersehen werden. Seine Hauptlehrer waren

Hammer, Erasmus, Schnepf und Aemylius gewesen. Im Jahr 1544 wurde er in Marburg unter dem Namen Til. Stollus als Studiosus immatrikulirt, ging von hier nach Wittenberg und hörte Luther und Melanchthon, änderte aber hier seinen Namen Stoll in Stella. Von hier begab er sich nach Köln, wo er unter Joh. Caesarius von Gülich sich auf die Mathematik legte, hauptsächlich aber Erd- und Sternkunde betrieb. Er kam hierauf nach Rostock, machte dort Bekanntschaft mit D. und Nathan. Chyträus, die ihn dem Herzog von Mecklenburg Joh. Albert empfahlen. Dieser schätzte ihn wegen seiner tiefen und ausgebreiteten Gelehrsamkeit, und veranlaßte 1554 seine eheliche Verbindung mit der Tochter des däsigen Bürgermeisters B. Notermund, Helene, worauf er sich häuslich in Schwerin niederließ. Seine erste Ehe löste der Tod schon 1561, 14. Nov., und er verheirathete sich zum zweiten Male mit Anna, des Schwerinischen Hospredigers Hofmanns Tochter. Er starb im 64. Jahre seines Alters 1589 zu Wittenburg in Mecklenburg-Schwerin. Ein Pfälzischer Gelehrter soll eine vollständige Lebensgeschichte von unserem Stella verfaßt haben. Wie Fuchs in den Dillenburger Intelligenz-Nachrichten XVIII. Stück pag. 283 u. 84 ächt humoristisch und doch vaterländisch sich über diesen Mann ausläßt, verdient hier eine Stelle.

„So oft ich an diesen Mann denke, fällt mir der Syrakusische Geometer und Ingenieur Archimed ein. „Er der größte Geist seiner Zeit, der beste Vertheidiger seiner Vaterstadt, wurde nach seinem Tode so vergessen, daß seine Landsleute von seinem Grabe an dem Stadtthore, welches an einem Säulchen, „an einer Sphäre und Cylinder kennlich war, nichts mehr wußten. Ein Ausländer, der römische „Konsul Cicero mußte es von den Dornsträuchern und dem Gebüsch, womit es verwachsen war, rei-„nigen lassen, und es Archimedes Mitbürgern aufs Neue zeigen. Selbst die Rathsherrn der Stadt „wüßten nichts von diesem Landsmann, die doch, wie leicht zu denken ist, weise und hochansehnliche „Doctores juris waren, aber vermutlich in ihrer Jugend keine Literärgeschichte, sondern nur ein „collegium processuale elaboratorio-practicum gehört hatten. Auch unseres Stella Leben und Tod hat „ein Ausländer beschrieben. Ein Mann von solchem Werthe, die Ehre Siegens, die Blüthe der alten „Gelehrten, was hätte dessen Name nicht für Nachruhm und Verewigung verdient, wenn noch alle „Städte so enge national dächten, als ehedem die sieben Griechischen Städte, die sich um einen „Dichter zankten? doch gottlob, solcher patriotischer Koller ist dahin! — Die gelehrtten Arbeiten „unseres Landsmanns sind mehrentheils geographisch. Das älteste Stück ist, so viel ich weiß, seine „Charte von Aegypten und Palästina, welche zu Wittenberg 1556 zuerst herausgegeben wurde. Ferner „hat er Seb. Münsters Charta von Deutschland berichtigt, Wittenberg 1560, und eine Charta von „der Grafschaft Mansfeld 1576 neu veranstaltet. Er hat 31 Jahr lang an einem Werke gearbeitet, „welches eine geographische und historische Beschreibung von ganz Deutschland enthalten sollte, wobei „er auch von deutschen Fürsten und von dem Grafen Wilhelm dem Reichen freigebige Unterstützung „genossen hat, wozu auch der Kaiser selbst ein Privilegium ertheilt; es ist aber nicht ans Licht gekom-„men. (S. D. Chyträi Briefe p. 638). — Merkwürdig ist es auch, daß er ein Bedenken abgefaßt, „wie eine neue Schiffahrt aus dem Rhein durch den Elsah in die Saar könne angerichtet werden.“
Menedemus.

6. Mr. Johannes Galba, vulgo: Kalb, Kalb. 155³/₄.

Sohn des Siegenschen Bürgermeisters Hans Kalb, den man nach einer noch jetzt verbreiteten Sage, aber unerweislich beschuldigt, daß er die Stadt veranlaßt habe, wegen einer vom Grafen Wilhelm angebrachten Gevatterschaft, den Rödger Wald unter dem Namen eines Ehren- und Pathengeschenks an die Herrschaft abzutreten. Die Stadtrechnungen würden gewiß diesen Akt in der Rubrik „Insgemein

und Allerhant" aufgeführt haben. Unser Johannes, bis zur Universität in der Siegenischen Schule vorgebildet, war seit 1541 Nassauischer Stipendiat in Wittenberg, und Ende 1542 des Tiebers und Armut halber von da wieder abgezogen. Melanchthon empfahl ihn dem Grafen sehr und bat, denselben doch ausstudiren zu lassen. Der Graf antwortete 1543, 15. Januar: „Er habe ihm sein Stipendium zu 25 Gulden, jeden zu 15 Batzen, verbessert," und befahl ihn, wie auch den Peter Naurath aus Siegen, dringend guter Aufsicht. Im Jahr 1545 kam er als Oberschulmeister nach Herborn, deren Rath in diesem Jahre auf gräflichen Befehl und mit Konsens der Stadt in Beisein der Deputirten, des Sacerius und der Secretäre Dionysius Neuchlin und Heinrich Theis, beschloß, einen gelehrten Schulmeister, einen Gesellen und Provisor anzunehmen und zu besolden. Er blieb daselbst bis 1553 und bekam im ersten Jahre 70, von dem folgenden an 80 Gulden jährliche Besoldung. In Siegen wurde er in genanntem Jahre mit 100 Rädergulden Gehalt angestellt und erhielt Sonntags nach Palmarum sein erstes Quartal. Auch seine Bestallung ist vorhanden.

„Wir Burgermeister vnd Rath der Statt Siegen Bekennen hirmit vnd in crafft diß briefs. Nach dem wir unsere Schole zu Siegen, so in gute ordnung gestelt und angericht zur late vnd underweisung unsrer burgers vnd ander leuth Kinder, sonderlich zur furderung vnd vortzegung gottes ehre, auch gemeinem nutz zu wolgarth vnd guthem also vnd wesentlich zu erhalten in willens. Das wir den Erbaren vnd wolgarten Mgstr Johann Kalben zu unsrem thiner, Schulmeister vnd gedachter unsrer Schole Pedagogen, heud dato hieunten geschrieben bestalt, off, vnd angenommen haben, Bestallen vnd nemen Ihne hiemit auff vnd ahn, also vnd dergestalt die zwey nechst nach einander volgend iahr, die sich vß diesen dagk, laut dato hieunden anfahen, unsrer bestalter thiner vnd Schulmeister zu sein Und die vermelte Zeit, gedachte unsere Schole nach seinem besten verstandt vnd hochstem vermogen statlich ordentlich vnd genugsamlich auch wol vnd vß aller vleißigst zu regiren zuuervalten vnd zuuersetzen, Nemlich soll vnd will er unsrer Burgers vnd anderer Leuth Kinder so ihme als einem Mgistro, Preceptoru oderweiser vnd Zuchtwatter unterhanden gethan, beuohlen vnd vertrawet worden in guten Kunsten sprachen, sitten, Zucht vnd erbarkeit vurnemlich auch zur gottesfurcht vnd in gottes worit, nach derselben gelegenheit in gemein vnd eins iedlichen Kindis verstant Insonderheit erlich rechtschaffen vnd getrewlich underweissen vnd lernen auch von vnzuchten, bosn sitten vnd fahrlässigkeit ernstlich abhalten vnd inselben ein gleichheit gegen dem armen als dem reichen erzeigen, also des vorzugs halber eines gegen dem andern, in Keiner versumpt sonder sie so viel Gott Gnad gipt vnd möglich ist, alle bericht vnd gelernt werden, Es soll auch der Mgstr den Chore in der Kirchen mit gesenge durch sich vnd seine zwene Substituten, welche jme dann, in dem vnd sunst, als dem obersten vnd verordneten Schulregenten, gehorsamb leisten sollen, jederzeit nach bescheid vnd beuelch des Wirdigen vnd Wogelarten unsers herrn Pastors, darin als vllig gehoer geben vnd wilfaring leisten ic., Und sich sunst nach erforderung dieses seines ambs vnd diensts in allewege, wie eim erbarn frumben vleißigen vnd getrewen diener Schulmeister, Pedagogen lerer vnd zuchtmester wolanstehet, sich gepurt vnd eigndt, erbarsich vfrichtig vleißich vnd unverseumlich erzeigen vnd halten Wie er uns den solches also, endlich getrewlich vnd genzlich zuuollenpringen vnd auszurichten mit seinem mündlich vnd gethaner handtgelüpdt an eines recht geschworen eitsstatt gelopt auch vestiglich versprochen vnd zugesagitt hatt Darauff wir jme dan, die Jugendt vnd Scholer Knaben diß ortz angezeigter maßen vnderstelt vnd beuohlen haben vnderstellen vnd beuehlen ihme dieselben hiemit wissentlich in crafft vnd macht diß briess ic. Dadurch vnd umb solcher seiner dienst willen, Wollen wir ihme, iedes jars zu belohnung geben vnd reichen hundert Nedergulden Siegener wherung vnd solche zu vier Ziehen,

nemblich zu ieder Fronfasten oder Quartal eines idlichen dienstiaſtis zwanzig Bünff gulden berurter wherung, Und soll die Zeit dieser Pestallung vſ oſtern an vnd ausgehen vnd die zwey nachſtfolgende jar dauern vnd waren, es were dan das gedachter Mgſtr aus erhaſſten vnd vortrefflichen vſachen dis dienſtes abſtehen muſſt woll oder würdt. Oder aber wir aus Redlichen vnd vns darzubewegenden Vſachen, ihne lenger zu behalten vngemeindt weren, welches zu ihme vnd vns ſtehen, das iehn ein Part den andern, folchſt ein viertel jars zuvoranzeigen vnd vffkundigen ſoll, alles erbarlich getrewlich vngewuerlich, Und zur vrfhundt deffelben alles vnd iedes wie vorſtehet, haben wir diesen vnserm beſtaſt brieff mit vnserm Statt Secret eleinen ingefiegell hieunden vfferdruckt und beſteſtigetit gedachtem Mgſtro zu besorgen vberantwort ic. Dat. vff den heiligen Oſtertag, welcher war des ondern tags Aprilis Anno domini MV^c drey vnd Fünffich.

In der Stadtr. 1553/54 ſieht von ihm unter Vßgiffi vſchenkten Weins: „Vf Dienſtags Johannis Enthauptung als Magiſter Johannes Kalp, rector der ſchulen zu Siegen ſein hochzeit gehapt vnd die weinzech vſ rathauſ gelegt worden, haben die herrn Burgermeiſter mit wiſſen der herrn ſcheffen gedachtem Magiſter, um ſeines Batterſ Hansen Kalben, geweſenen Burgermeiſters ſeelig vnd ſeines Betters willen fine vnd ſiehen herrn vnd freunden, ſo zu gegen waren, zur eren, das gelach geſchenkt ic. hat getragen 3 guld. 2 alb.“ Er blieb nur 3 Quartale hier.

Cfr. Einiges über ihn in Steubings „Materialien zur Statistik und Geschichte der Oranien-Nassauischen Lande.“ 1. Band. Topographie von Herborn. Marburg, 1792.

Als erste Unteſchulmeiſter kommen zu ſeiner Zeit vor:

1. der ſchon gen. **M. Johannes Nebe**, und
2. **M. Jacobus Ursinus** (vulgo: Behr, Beer, Bär) aus Herborn 1553. Hatte in Marburg und Wittenberg ſtudirt und war eben von legerem angekommen.

Als zweite Unteſchulmeiſter standen damals hier,

1. **Paulus Vermershauen**, dann auf kurze Zeit
2. **Thomias Schreyner** aus Siegen, der 1554, 18. Januar nach Hilchenbach kommt, wie die Stadtr. 1554/55 bemerkt: „dem vorigen geweſenen Unteſchulmeiſter, ſeigem Pastor zu Hilchenbach, Hrn. Thomas, wegen der Armen ausſtendigen ſcholgelts vnd mehr von geheiß der Burgermeiſter 2 gl. 4 alb.“

7. M. Bernhardus Bernhardi 1553/54 u. 1554/55,

Sohn des Oberpfarrers M. Johannes Bernhart zu Herborn, eines Mitreformators des Nassau-Otoniſchen Landes, ſehr gelehrten Mannes und guten Predigers, der von Hohenſtein am Harze gebürtig, zuerst Prediger zu Mainz, dann zu Algersheim am Rhein, darauf ſeit 1525 4. Juni erſter evangeliſcher Prediger in Frankfurt a. M. bis 1537, (woſelbst er 1526, 16. Mai heirathete), zulezt Prediger in der Reichsstadt Ulm war, von wo ihn der Graf 1544 den 25. Mai nach Herborn berief. Unſer Bernh. Bernhardi, in Frankfurt a. M. 1528 geboren, hatte die Schulen zu Ulm und Herborn besucht und als Nassauischer ſtipendiat in Wittenberg ſtudirt. Hier war er von Luther, Melanchthon, Pomeranus und Cruziger ordinirt worden, und hatte den Magiſtergrad angenommen. In ſeinem 25. Jahre, naſhdem er ſchon von 1550 an anderwärts im Nassauischen in Dienſten geſtanden, fand er als Oberschulmeiſter oder Rector nach Siegen, und nach der Stadtr. 1553/54 werden „Magistro Bernhardo Bernhardi, dem beſtaſten Rectori und ſchulregenten vſ die vierd Fronfasten 25 Gulden zum

ersten Male ausgezahlt.“ Er blieb hier bis in die dritte Fronfaste 1555, laut Stadtr. 15 $\frac{5}{5}$: „Noch demselben zur dritt fronfasten, wie wol er dieselbe nit gar ausgedient zum abstandt 25 Gulden.“ In demselben Jahre, vom 20. Mai datirt, erhielt er seinen Bestallungsbrief als Nassau-Kaizenellenbogen-scher Superintendent und Prediger zu Dillenburg, worin die Verpflichtung ausgesprochen war: „Jedes Jahr alle Pfarren und Schulen des Landes zu besuchen, Synoden und Kirchenvisitationen zu halten, auf die Stipendiaten, die Allmosengefälle, Renten und Kirchengüter fleißig acht zu haben, aus den Synoden u. s. f. dem Grafen zu referiren, Irrungen in Cheschachen entscheiden zu helfen, besonders Aufsicht zu führen über die Pfarrkirche zu Dillenburg, zwei Predigten in jeder Woche, die eine Sonntags, die andere Mittwochs zu halten, und soviel der Superintendentendienst zulassen würde gegenwärtig und daheim zu bleiben.“ Beigeordnet in Superintendentursachen waren ihm M. Leonhard Wagner und M. Johann Schnepf. Mit großem Eifer unterzog er sich seinen schweren Dienstgeschäften. 1561 und 62 führte er in der Grafschaft Hanau, die unter Nassauischer Wormundschaft stand, und 1564 in der Grafschaft Diez, nach dem gleichzeitigen Vertrage zu Diez mit Chur-Trier, die Reformation ein. Mehrere eigenmächtige Handlungen, so wie andere Unregelmäßigkeiten sollen 1569 seine Versetzung nach Siegen als Specialsuperintendent und Oberpfarrer daselbst, an des verstorbenen Wagners, seines Schwiegervaters, Statt herbeigeführt haben. Der Stadt war die Nachricht davon nicht sehr angenehm, wie sich aus einem aus 11 Artikeln bestehenden, beim Grafen eingereichten Schreiben des Raths und der Gemeinde vom 5. März ergibt, die er in einem Gegenbericht vom 12. ej. zu entkräften suchen. Er blieb hier aber nicht lange, weil er als strenger Lutheraner über die Hinneigung des Grafen Johann zur kalvinischen Lehre, zugleich über die Unterstützung der Niederländer durch ihn und seinen Bruder, den Prinzen Wilhelm von Oranien, von der Nassau aus, hin und wieder in harten Ausdrücken sich hatte verlauten lassen. Deshalb ward er 1572 gegen die Mitte des Juli gefänglich eingezogen, jedoch mit Rücksicht auf seinen verstorbenen Vater und Schwiegervater auf Fürbitten der Mutter des Grafen, dessen Gemahlin und des Grafen Ernst zu Holstein und Schauenburg gegen einen am 27. Sept. ausgestellten Revers aus der Haft entlassen, doch so daß er keinen Kirchendienst in der Nassau mehr bekleide, binnen Jahresfrist das Land verlässe, sich in keine Dienste begebe, die dem Grafen bedenklich schienen, wegen der Verstrickung sich an keinem Nassauer räche und zur Sicherheit dessen, wozu er sich verbindlich gemacht, sein ganzes Vermögen zu Siegen, bestehend aus Haus, Gütern und Renten, zum Unterpfande seze. Diesen Revers mußten er, seine Frau Mechthild und Dr. Maximilian Mörlin unterschreiben und mit ihrem Petschaft signiren. Freigelassen, ging dieser in mancher Hinsicht ausgezeichnete und verdienstvolle Mann nach Frankfurt a. M. als Prediger, von da als Superintendent und Pfarrer 1580 nach Speier, darauf in gleicher Eigenschaft nach Wiesloch in der Pfalz. Er soll als Bürger in Wimpfen im Jahr 1587 gestorben sein.

Cfr. Brammerells Reformations-Geschichte der Grafschaft Hanau-Münzenberg. Hanau 1781. 8., und Steubings Biographische Nachrichten.

Zu gleicher Zeit stand an der Schule, als erster Unterlehrer:

M. Jacobus Ursinus, der 1555 bis Michaelis dient und zugleich die Oberschulmeisterstelle eine Zeitlang verwaltet, von da an als Pfarrer nach Ferndorf kommt, wo er 1576 starb.

Zweiter Unterlehrer war:

M. Matthias Latomus aus Frankfurt a. M. „Er ist, (l. Stadtr. 15 $\frac{5}{5}$), angenommen worden vor ein Unterschulmeister, als die Fronfisten vor 10 Gulden, was er dan nit von den Jungen

gehabt, sollen ihme die Herren Bürgermeister von wegen statt legen. Nachdem er aber verschienen jars im sterben vnsern Bürgern vier Fronfasten gedient und sein Rechnung gethan, was er die fünf Fronfasten ingehalten von den Knaben, vnd hat ihm gemangelt, wie sich in den gethanen seinen Rechnungen erfunden, welches jm die Bürgermeister vorweisung seiner Quittanz hierbei verrechnet mit 18 Gulden, 12 Alb. 10 Heller.“

S. M. Heinricus Winclerus, vulgo: Winkler. 15⁵⁵/₅₆ — 15⁵⁹/₆₀ n.

Die Stadtr. von da bis 15⁶³/₆₄ fehlen. In der von 15⁵⁵/₅₆ steht:

„Anno dni 1555 d. 23. Novembris ist der erbare und wolgarter Magister Winclerus aus Northausen zum Rectori der Scholen, laut Bestallung, angenommen, jme laut Quittanz zu endung der ersten Fronfasten Invocavit endricht 25 Gulden.“ Er unterschreibt seine Quittung Vuinclerus Northusanus, Ludimagister.

Bestallung desselben:

„Wir Bürgermeister vnd Rath der Statt Siegen erkennen hiemit vnd in crافت dieses brieffs, Nach dem wir vnsere Schole zu Siegen so in guthe ordnung gestellt vnd angericht zur Lare vnd vnderweisung vnsrer Burgers vnd anderer Leuth Kinder, sonderlich zu vortsezung gottes ehre vnd zu furderung gemeines nuzenn, also vnd wesendlich zu erhalten jnn Willens Das wir deme Erbaren vnd Wolgeboren Mgstr Henrichen Winkeln von Northausen, zu vnsrem thiner Scholmeister, vnd gedachter vnsrer Scholen Pedagogen, heud dato hieunden geschrieben bestalt vnd angenommen haben, Bestallen vnd nehmen iue hiemit vñ vnd ahn, also das er vnsrer bestalter thiner vnd Scholmeister sein soll, die gedachte vnsrer Schole, nach seinem besten verstant vnd hochsten vermogen, ordenlich artig vffs aller vleissigt, wol vnd Rechtschaffen zu regiren vnd zuuerwalten, Nemblich soll vnd will er vnsrer Burgers vnd anderer Leuth Kinder, so ihme als einem Magistro Preceptor vnd terweiser vnd zuchtwatter beuhulen vertrawhet vndterhanden gethan werden, in gutten Kunsten sprachen, sitten Zucht vnd erbarkeit vurnemblich zur gottesforcht vnd in gottes wortt, nach der Scholkindern gelegenheit ingemeine vnd nach eins ieglichen Kuntsverstant, insonderheit getrewlich vnd geschicklich vndterweisen und lernen von vnzucht, boson sitten verseumblicher vnd schedlicher fahrlessigkeit ernstlich abhalten vnd imselben allem ein gleichheit halten gegen dem Armen als gegen dem Reichen, also das seindthalber kein Kindt versumpt, sondern sie alle souil gott gnade givt vnd moglich ist bericht vnd gelernt werden Es soll auch der Mgstr vff die andern zwene substituten vnd vnderscholmeister ein vliessigs vffschens haben, das sie fre verordnete stunden, mit vurlesung vmschreibung vnd vnderweisung der Jugend vnd scholkindern vnuerseumblich vnd sich darin vnstreichlich wie pikklich haltten Der gleichen auch soll vnd will der Mgstr selbs thun Auch den nechsten substituten vnder jme den Chore mit Gesange jeder Zeit nach bescheidet vnd bevelsch des Wirdigen vnd Wolgelarten vnsers herrn Pastors als des Kirchherrn bescheit wie sein wirdt jedesmahl nach gelegenheit der Zeit vor gutt ansicht vnd heist verschen vnd verwalten lassen Darin derselb vnd auch der onderst scholmeister der dem zweitten behülflich sein soll, dem herrn Pastor gehor geben, sonderlich auch dem Mgstro vnd obersten scholregenten, in behorlichen sachen das scholampt belangende schuldigen gehorsamb vnd wilfaring leisten Und sich gegen jme, in dem nit widdersezzen, Und also er der Mgstr sich angezeigt massen vnd sunst nach erforderung dis seines beuhulen vnd vff sich genomen ambs vnd diensts in allenwege, erbarlich vfrichtig, vleißig, wol und vnuerseumblich erzeigen vnd halten soll vnd will, Wie eim erbaren fromben vleissigen vnd getrewen thiner Scholmeister, Pedagogen, Lehrer vnd Zuchtwatter wol ahn vnd loblich nach zu sorgen steht, sich auch geburtt vnd

eigenett Vnd er vns solch^s alles vnd iedes also eindlich getrewlich vnd geniglich zuvollenpringen vnd vßzurichten mit seinen mundt vnd gethaner handtgelüpdt ahn eins Recht geschworen eitts statt vñs iglich zugesagt vnd sich obligirt hatt Darauff haben wir jme die Scholkind^r diß ort^s als seine Discipeln vndergestellt beuohlen und vertrawhet Vnd thun solches wissentlich hiemit auch in crafft vnd macht diß briefs ic. Dagegen vnd vmb solches seines dienstes vleiß vnd arbeit^h willen, wollen wir jme jedes jars zu belohnung geben vnd Reichen hundert Nedergulden Siegener wherung, deren er iedes quartal vñ geburliche quittanz heben vnd haben soll vñnnf vnd zwanzig gulden, vnd jme also seine bestimpfte besoldung Erbarlich vnd dankbarlich werden ic. Vnd soll diese heut^t angegangene bestallung zwischen vns beiderseits dhanern und wheren, bis eindheit dem andern vs bewegenden ursachen ein viertell jar zuvor vßkundget Dan nach Endung desselben jede Parth gegen den andern diesser bestallung dienstes zusage verpflichtung ledig vnd erledig sein, alle guarde hierin vermieden vnd außgeschlossen, Vnd diß alles zu vñsser vrlhundt, haben wir diesen bestall brieff mit vñserm statt secreth cleinem Ingesciegel hieunden vßgedruckt becrefftigt vnd dem Mgstro vberantwortt vnd einen gleich lauttenden dargegen behalten.

Dat. des drey vnd zwanzigsten Novembris Ao. MV^cvñnnf vnd vñnnfzich.

Als erste Unterlehrer sind verzeichnet:

1. **M. Johann Hoffmann** von Herborn „der, [1555] anstatt Jacob Ursinus ankommen vñ das quartal von Michaelis bis Luciae 12 gl. 12 alb., erhält.“ Er steht hier bis 1557, und eine Zeitlang als stellvertretender Oberschulmeister. Hoffmann hatte schon 1552 drei Jahre in Wittenberg studirt. Auf Melanchthons gutes Zeugniß legte ihm der Graf noch 12 Räder-gulden zu seinem Stipendium, damit er noch ein Jahr sein Studium fortfegen könnte.
2. Ihn löste ab 1557 d. 19. Juni **M. Burkhard Bernstein** von Nürnberg, hier bis 1558. Die Stadtr. 1557/58 sagt von ihm: „ist vor einen scholmeister angenommen worden, das jar vor 50 gl.“ Er wurde am 19. Sept. zum ersten Male ausgelohnt.
3. **M. Sebastianus Heydenreich** bis 1560.

Als zweite:

1. **M. Matthias Latomus** bis 1557, wurde Pfarrer in Hilchenbach.
2. **Johannes Donsbach**;
3. **Peter Meyssner** bis 1569.

Noch wird ein dritter Unterschulmeister in der Stadtr. 1558/59 namenlos bemerkt, „dem zu zwei Quartalen, was er von den Schülern nicht vßgehaben und den armen, die Stadt bezahlen muß 1 gl. 22 alb.“

In die Zeit des Winklerschen Rectorates fällt 1559, d. 6. October, der Tod des Grafen Wilhelm. 72 Jahre und 6 Monate alt schied er, nach einer 53 jährigen Regierung, auf dem Schlosse Dillenburg dahin, und wurde im Chore der Stadtkirche daselbst beigesetzt. Wenn Manche der früheren Grafen ruhmwürdig regiert haben, so kann doch keiner ihm gleich gestellt werden. Die Thränen seiner Angehörigen und seiner Untertanen um ihn waren ungeheuerlich und gaben einen deutlichen Beweis ab, daß Alle den Verlust eines theuren Vaters und Herrn in ihm betrauerten. Er hatte sich bleibende Verdienste um die bürgerliche, kirchliche und Schulverfassung seiner Lande erworben. Dies bedarf keiner besonderen Belege, nach dem früher Angeführten. Nur zwei, die Bezug auf die Schulen insbesondere haben, mögen hier stehen.

Der nie schmeichelnde M. Erasmus Sacerius sagt in seiner Epistola nuncupatoria ad Guilielmum Comitem Nassaviae zu seinen oben sub No. 14 angeführten Expositionibus in Epist. dominic. etc. Marpurgi 1540: (jene Dedikation ist von 1538,):

Quantos non sumtus in vocandis ministris, et longe a subdita tua terra regionibus positis, quantam non curam adhibuisti, ut pro indoctis et plane impiis pastoribus, quam doctissimos et piissimos in salutem Nassaviarum ecclesiarum subordinares? De bonis ecclesiae — —, quid dicam? Ea tua magnanimitas non solum in verum usum vertit, sed etiam ab omni abusu et foetore repurgat; et ubi delegata Ecclesiae bona non sufficiunt, ibi liberalissime etiam ne propriis quidem parcis. Transeo nunc hic magnas impensas, quas tua magnanimitas largiter effundit in publicas scholas, quas partim e fundamento educis novas, partim ex antiquis domibus pulchras et a d institutionem aptas adornas. Habuisti in his piis actionibus patrem tuum dominum Joannem, religiosum principem, qui non dubitavit, — magnis impensis integra monasteria a fundamento educere, quae Tu nunc Sigenae Tengrorum in utilissimam scholam convertisti, ect.

Von ihm singt der Rath Gottfried Hatzfeld in einem 1559 zur Vermählungsfeier Johann des Älteren mit seiner ersten Gemahlin, Elisabethen Landgräfin von Leuchtenberg, am 6. Juni, verfaßten Gedichte, darin auch des Vaters Sorge für die Schulen preisend:

„Drum Graf Wilhelm hoch gemext,
„Fünf Schulen hat er angestellt.
„Die ein zu Siegen herrlich ist,
„Dilleberg die ander dieser Frist,
„Die dritt zu Herborn ist gestift,
„Die viert zu Nassau aufgericht
„Zu Heyer man die fünfte find“ ic.

Auf Wilhelms Tod hat Peter Daub, ein Jöggling unserer Schule, aus einer alt-siegenischen Familie, die ihr fünf Lehrer gegeben, einige lateinische Rätsel im Geschmacke jener Zeit abgefaßt, und einem Sohne des obengenannten M. Wilh. Knüttel gewidmet, unter dem Titel:

Aenigmata de obitu incliti et generosi domini Guilielmi Comitis in Nassau-Caltenelbogen, Vianden et Dietz cet. scripta ad ingenuum juvenem, eruditione, pietate et virtute praestantem D. Guilielmum Knuetelium juniores dominum et amicum suum, perpetua fide et observantia colendum, a Petro Daubio Sigenensi.

Als Probe der Kunstfertigkeit des jungen Mannes mögen sie hier am Schlüsse dieses Abschnittes eine Stelle einnehmen.

1. Annus obitus a nato Christo.

Virgo quot Aegoceros stellas, Lyra, Pegasus, Argo,
Andromede, Delphin, Hydra, Leoque tenent;
Lumina quot Serpens, Ophiuchus, Taurus, Orion,
Tyndaridae fratres, et Nepa, Nilus habent;
Bis simul adjicias duplicitos Nestoris annos,
Bis duo cum Ventres quot Briareus habet:
Tot Christo a nato Phoebus compleverat annos,
Bis sex per Coeli lucida signa means:
Clarus ubi Comes a Nassau Guilielmus in arcem
Aetheream placidam jussus abire fuit.

2. Annus aetatis.

Annos quot Josaphat regni moderatur habenas
Rex pius, insignis, res pietatis amans;
Rex quot et imperii tenuit sua sceptra Manasse:
Tunc numerum, demtis hisce duobus, habes,
Quot Comes a Nassau Guilielmus vixerit annos.

3. Dies et mensis obitus ejusdem.

Carolus en Calvus vitam qua luce relinquens,
In patria Andini mortis invit iter;
Mortuus et Comes in Nassau sua lumina claudens
Seilicet hoc ipso mense dieque fuit.

Prof. Fuchs spricht sich in den Dillenb. Intelligenz-Nachr. d. Jahres 1778, Stück VII. pag. 107 darüber so aus:

„Von diesem Gedichte will ich nicht urtheilen. Zu einem Räthsel ist es schon genug, wenn man seinen Gedanken in eine Dunstwolke hüllt, daß er nicht so leicht sichtbar werde; wenn aber mit einer Schmetterlingssammlung von Bildern und Emblemen die Strophen weidlich ausgestopft werden, so geht Fluss und Lieblichkeit verloren. Indessen ist doch Römische Farbe im Ausdruck. Ein Beweis, daß Daubius mit den Alten bekannt gewesen. Ach! wie viele Gedichte liest man nicht zu unserer Zeit, worin nicht ein Atom von dem Geist der Alten wehet. — Die alten Schulen, wie aus der Restaurationsgeschichte der Wissenschaften zu ersehen, hatten eine simple Form des Unterrichts, einen festen Gang der Methode, einen Hauptplan der Geschäftigkeit; die alten Griechen- und Römereribenten waren die Lichtquelle des Geschmacks; da wärmt und erleuchtete man sich. Dieser alte Familiengeist unserer Vorfahren ist nun in die Ferne gezogen; der Feigenbaum trägt Galläpfel, und die Traube stachlichte Disteln. In den Philanthropinen unserer Zeit, welche doch die Normalschulen der Welt sein wollen, schreiben die Vorsteher: Sunt, qui finxerint, imitate sartorem, imitate sutorem, facite vultum

stolidum, pronate corpus vestrum. Pfui, Pfui! Alstus und Genseric's Zeiten kommen wieder. Ach!
ich sehe, varicosus ille Arpinas will mit den jungen Polyhistörchen und wissenschaftlichen Tausend-
künstlern in den Schulen nichts zu schaffen haben.“ Menedemus.

Eine handschriftliche genealogisch-poetische Beschreibung des Nassauischen Geschlechts von den ältesten Zeiten bis zu Ende des 16. Jahrhunderts, von Justus Bil aus Rheinberg, dem Prinzen Moriz von Oranien gewidmet, 's Gravenhaag, 1595, und zum ersten Male abgedruckt im Münch's „Geschichte des Hauses Oranien I. B., 1831, enthält folgendes Gedicht unter seinem Namen:

Wilhelmus,

Comes Nassuo-Dillenburganus etc.

Ecclesiarum Nassaviarum Restaurator, Cog^o Dives.

Quis non te laesum, quis non te flevit ademptum
Nassugena? Ipso etiam Carlo praeunte? Jacenti.
Quae non persolvit patruus tibi justa, (voluntas
Quem tua non justa exclusit in morte,) Wilelmus?
Quid tua? Non tua; sed Papae, qui pluribus auctum
Illum opibus nollet, Procerum quem in foedera nosset
Tuistonidum jurasse, Dei et sacra dogmata veri.
Janitor at quamvis coeli illi invidit, Olympi
Non tamen invidit Rector: nam divite Ditem
(Hoc illi cognomen erat) terra auxit, et acris
Militiae natis Ducibus, quod Julia quinque
Cum septem Comitum sponsis Stolburcha, prioris
Conjugis enixa est post fata. Hos maximus inter,
Cui sua Chalonus legavit regna Wilelmus.
Hunc Janus sequitur Geldris modo clarus habenis,
Nunc laetus patris imperii. Ludovicus acerba
Arnbergi caede insignis, Montisque triumpho
Hinc subit. Heu Mauci hunc rapiunt, ut Frisia Adolphum
Et Mauci Henricum! Dillenburchae pater annos
Triginta et septem regnat, Letho InDe perVlt.

Anno 1560 [1559.]

(Die Fortsetzung folgt später.)